

Veneers - Keramikschaln

Auch Zähne lassen sich „in Schale werfen“!

Es gibt Tage, da erwischt man sich vor dem Spiegel... Kleinigkeiten, die das sonst so strahlende Lächeln beeinträchtigen, fallen plötzlich auf: Eine kleine Ecke am Schneidezahn fehlt, ein anderer Zahn ist dunkler geworden oder hat Flecken, die auch der intensivsten Pflege widerstehen. Vielleicht ist es auch ein Spalt zwischen den Schneidezähnen, der den harmonischen Gesamteindruck des Gesichts stört. Alles kein Grund mehr, sich zu ärgern, denn Ihr Zahnarzt kann auch in solchen Fällen helfen: mit sogenannten Veneers.

Perfekt und hauchdünn

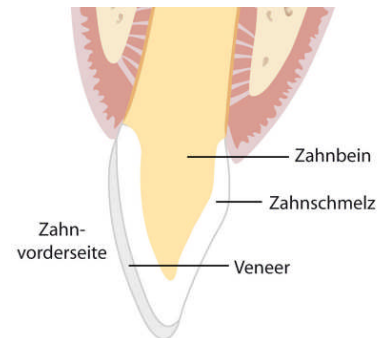
Veneers - das sind ganz grazile, fast transparente Keramikschaln, mit denen die sichtbare Oberfläche eines Zahnes ein perfektes, fehlerfreies und absolut natürliches neues Aussehen erhalten kann. Vorausgesetzt, es gibt noch genügend Zahnschmelz, eignen sich für eine solche ästhetische Verbesserung besonders die oberen Schneidezähne. Ganz individuell wird das „neue Kleid“ für Ihren Zahn im Zahntechnischen Labor angefertigt. Übrigens: Eine solche Verblendschale ist völlig metallfrei und nur ca. 0,5 mm dünn.



Es müssen nicht gleich Kronen sein

Durch diese moderne Behandlungsmethode kann weitgehend auf das starke Beschleifen Ihrer gesunden und wertvollen Zahnschmelz, wie es bei einer herkömmlichen Krone erforderlich ist, verzichtet werden.

Mit einem zahnmedizinischen Spezialkleber haftet das Veneer auf dem entsprechend vorbereiteten Zahnschmelz. Die lichtdurchlässige Keramikmasse lässt keinen Übergang zu Ihrer natürlichen Zahnschmelz erkennen. Das heißt: Ihr Zahn erhält durch ein Veneer eine erstklassige Ästhetik und sieht dabei völlig natürlich aus.



Verblendschaln sind Privatleistung

Zahnärztliche Maßnahmen, die der Ästhetik dienen - also auch eine Verschönerung Ihrer Zähne mit Veneers - gehören nicht zu den sogenannten vertragszahnärztlichen Leistungen. Das sind nämlich ausschließlich Leistungen zur Vergütung, Erkennung und Behandlung von Krankheiten. Ihr Zahnarzt muss Ihre Verblendschaln also als Privatleistung erbringen und nach seiner „amtlichen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)“ an Sie persönlich abrechnen.

Das i-Tüpfelchen

Ein Lachen mit gleichmäßig schönen Zähnen ist das i-Tüpfelchen für ein gepflegtes Äußeres. Dank heutiger Materialien und einer permanenten Weiterentwicklung zahnärztlicher Behandlungstechniken ist es Ihrem Zahnarzt möglich, *auch ihre ästhetischen Zahn-Wünsche zu erfüllen*.

Veneers haben die größte Langlebigkeit (Erfolgsquote) im Vergleich zu anderem Zahnersatz.





Abb1: mittlere Schneidezähne vor der Behandlung



Abb2: die eingeklebten Keramikschalen



Abb3: Kronen & Veneers auf 12,11,21



Abb4: präparierte Zahnstümpfe 12,11,21



Abb5: Zahnersatz auf Gipsmodell



Abb6: Zahnersatz eingeklebt in situ



Abb7 & 8: fertiger Zahnersatz auf Zahnstümpfen 12,11,21

